



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen

Stellungnahme zur

**Einführung von**

**Studienbeiträgen**

an deutschen Hochschulen.

März 2006

■ Einführung  
Studienbeitrag ■  
■ Hochschule

## **Vorbemerkung**

In seinem Gutachten „Elternschaft und Ausbildung“ hat sich der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen erstmals mit der Studienfinanzierung und ihrer familienadäquaten Ausgestaltung befasst und ist dabei auch knapp auf Studienbeiträge eingegangen. In der Zwischenzeit wurde das Verbot von Studienbeiträgen im Hochschulrahmengesetz durch das Bundesverfassungsgericht aufgehoben. In der Begründung wird ausdrücklich auf die Sozialverträglichkeit von Studienbeiträgen hingewiesen. In der Folge haben einige Bundesländer die Einführung von Studienbeiträgen angekündigt. Da Familien in verschiedener Weise von Studienbeiträgen betroffen sind, greift der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen das Thema in dieser Kurzstellungnahme nochmals auf.

## **Argumente zu Studienbeiträgen**

Das Pro und Contra von Studienbeiträgen ist im Vorfeld ihrer Einführung von Wissenschaft, Politik und von betroffenen Gruppen (Studierenden, Hochschulrektorenkonferenz usw.) intensiv erörtert worden. Aus familienpolitischer Sicht sind hier die folgenden Argumente relevant:

### *Verteilungspolitische Argumente*

Verschiedene wissenschaftliche Studien haben nachgewiesen, dass Haushalte von Nichtakademikern die akademische Ausbildung zu einem erheblichen Teil mitfinanzieren. Da Akademiker im Durchschnitt ein höheres Lebenseinkommen als Nichtakademiker haben, generiert das gegenwärtige Hochschulsystem eine Umverteilung von geringer zu höher Verdienenden. Gleichzeitig ist die soziale Beteiligung an der akademischen Ausbildung trotz BAföG und gebührenfreiem Studium in Deutschland im Vergleich zu andern Industrienationen besonders ungünstig.

Daraus ergeben sich zwei Forderungen: Zum einen sind die künftigen Akademiker an den Ausbildungskosten zu beteiligen. Zum anderen sind Voraussetzungen zu schaffen, damit Kinder aus sozial schwachen Familien verstärkt Zugang zu einem Studium erhalten. Da das gegenwärtige Bildungssystem bereits sehr frühzeitig selektiert, muss hier die Förderung bereits im Vorschulalter beginnen (s. dazu auch das Gutachten „Elternschaft und Ausbildung“). Da eine potenzielle Abschreckung durch Studienbeiträge in jedem Falle kontraproduktiv wäre, muss zudem eine elternunabhängige Finanzierung von Studienbeiträgen gewährleistet werden

(s.u.). Im Übrigen belegen internationale Vergleichsstudien, dass die soziale Beteiligung in allen Ländern mit Studiengebühren gleichmäßiger ist als in Deutschland. Diese Tatsache stützt nicht das Abschreckungsargument, das gegen Studienbeiträge vorgebracht wird.

### *Studienbeiträge als Steuerungsinstrument*

Durch die Einführung von Studienbeiträgen ändert sich das Verhältnis zwischen Studierenden und Hochschulen. Studierende erfahren ihr Studium als Investition in ihre künftigen Erwerbs- und Einkommenschancen. Sie werden sich besser über ihr Studium informieren, Studienentscheidungen bewusster vornehmen und zügiger studieren. Gleichzeitig werden sie deutlicher als bisher Anforderungen an die Qualität der Ausbildungsbedingungen formulieren. Die Hochschulen werden sich künftig mehr als bisher an der Erfüllung dieser Anforderungen messen lassen müssen. Die Lehre wird im Wettbewerb um Studierende einen höheren Stellenwert erhalten. Diese Effekte werden sich gesamthaft nur dann einstellen, wenn *alle* Studierende Beiträge leisten.

Familien mit studierenden Kindern profitieren insofern von einer solchen Entwicklung, als sie zum einen durch kürzere Studienzeiten und besser durchdachte Studienentscheidungen mit geringeren Studienwechsellern und Abbrecherquoten, zum andern durch bessere Studienbedingungen, z.B. durch die Aufstockung von Lehrbuchsammlungen oder Zuschüsse zu Exkursionen finanziell entlastet werden.

Entscheidend ist dabei, dass die Studienbeiträge den Hochschulen *zusätzlich* und *vollständig* zukommen müssen, um international anschlussfähig zu bleiben.

### **Zur sozialverträglichen familienadäquaten Finanzierung von Studienbeiträgen**

Wesentlich für das Eintreten der genannten Effekte ist eine elternunabhängige Finanzierung von Studienbeiträgen, die auch der Forderung nach Sozialverträglichkeit entspricht. Die politische Verantwortung dafür liegt beim Staat. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in diesem Zusammenhang auch zur Höhe der Beiträge geäußert: „Soweit finanzielle Erwägungen danach bei der Wahl des Studienortes überhaupt eine Rolle spielen, ist zu beachten, dass Studiengebühren in der bislang diskutierten Größenordnung von 500 € je Semester im Vergleich zu den von Ort zu Ort unterschiedlichen Lebenshaltungskosten von nachrangiger Bedeutung sind.“

Die bisher vorliegenden Gesetzesentwürfe von verschiedenen Bundesländern orientieren sich an diesem Betrag, der einer monatlichen Belastung von 83 € entspricht. Die Sozialverträglichkeit dieses Beitrags ist am ehesten durch ein *Bildungsdarlehen* zu gewährleisten, das Studierende elternunabhängig aufnehmen können und das nach Eintritt ins Berufsleben einkommensabhängig zurückzuzahlen ist. Dazu werden derzeit verschiedene Modelle diskutiert. Die Sozialverträglichkeit wird zweifach gesichert: Zum einen durch die Berücksichtigung der finanziellen Lage während des Studiums, die einkommensunabhängig die Aufnahme eines Darlehens garantiert, zum anderen durch die Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Akademiker und Akademikerinnen während ihres Berufslebens. Dabei sollte eine Familienkomponente insofern eingebaut werden, als die Rückzahlungsmodalitäten den Familienstatus berücksichtigen sollten.

Da es aufgrund von Kindern zu einem Ausfall der Rückzahlung von Darlehen kommen kann, muss für solche Stundungen eine Ausfallbürgschaft eintreten, um eine Dauerverschuldung der Darlehensempfänger zu vermeiden. Derzeit besteht die politische Tendenz, diese Ausfallrisiken einseitig den Hochschulen aufzubürden, obwohl das Abfedern dieser Risiken eine eindeutig familienpolitische, bzw. sozialpolitische Aufgabe des Staates ist. Da mit solchen Maßnahmen das Gebührenaufkommen der Hochschulen deutlich geschmälert wird und damit die erhofften Effekte nur teilweise eintreten, plädiert der Beirat dafür, dass der Staat diese ihm zustehenden Aufgaben übernimmt oder diese über eine Versicherungslösung abgedeckt wird. Das gleiche gilt für Ausnahmetatbestände bei der Beitragserhebung, deren Finanzierung ebenfalls durch den Staat zu erfolgen hat.

### **Familienkomponenten von Studienbeiträgen**

In diesem Zusammenhang ist zunächst zu erwähnen, dass z.B. Bayern derzeit vorsieht, Studierende aus *Drei- und Mehr-Kinder-Familien* von Studienbeiträgen zu befreien, sofern Kindergeldberechtigung besteht. Diese vermeintlich familienfreundliche Regelung ist aus zwei Gründen abzulehnen: Zum einen ist diese Maßnahme systemfremd, da sie implizit davon ausgeht, dass die Eltern die Beiträge finanzieren, was ja gerade durch die Möglichkeit des Bildungsdarlehens vermieden werden soll. Zum anderen kommt es zu einem erheblichen bürokratischen Kontrollaufwand, zumal gerade die Kindergeldregelung aufwändig ist und der Tatbestand häufig erst mit Verzögerung geklärt wird. Außerdem kommt es zu merkwürdigen Effekten, da etwa die beiden letztgeborenen Studierenden beitragspflichtig werden, wenn die älteren studierenden Geschwister mit ihrem Studium fertig werden. Die Ungleichbehandlung

gegenüber Ein- und Zwei-Kinder-Familien sorgt zudem für Ungerechtigkeiten. Generell wird auch hier schließlich gegen den Grundsatz verstoßen, dass der Staat familien- bzw. sozialpolitische Maßnahmen nicht den Hochschulen übertragen darf. Unabhängig davon würden solche Maßnahmen auch die Beitragseinnahmen der Hochschulen schmälern, was wiederum die genannten Anreizeffekte verringert.

Anders ist der Fall von *Studierenden mit Kindern* oder anderen Familienaufgaben (wie die Pflegebedürftigkeit von Familienangehörigen) zu beurteilen. Wie der Beirat in seinem Gutachten „Elternschaft und Ausbildung“ ausführlich dargestellt hat, verlängert sich für diese Studierenden die Studienzeit häufig dadurch, dass sie aufgrund ihrer Familienpflichten weniger Zeit für das Studium zur Verfügung haben und die Veranstaltungszeiten vielfach mit den familialen Anforderungen kollidieren. Eine Erhebung der vollen Studienbeiträge je Semester würde diese Studierenden übermäßig belasten, indem sie für die gleiche Inanspruchnahme von Hochschulressourcen aufgrund der wohlbegründeten verlängerten Studienzeit insgesamt höhere Beiträge entrichten müssten. Zugleich wäre auch der Grundsatz von Leistung und Gegenleistung verletzt, da diese Studierenden als faktische Teilzeitstudierende die Hochschulen nicht in gleichem Maße in Anspruch nehmen wie Vollzeitstudierende. Daher sind für diese Studierenden Abschläge oder eine Befreiung von Beiträgen vorzusehen. Die angemessene Lösung wäre jedoch die Bemessung der Studiengebühren an der tatsächlichen Inanspruchnahme von Hochschulressourcen durch die Eröffnung der Möglichkeiten eines formalen Teilzeitstudiums. Ähnliches gilt für „*Härtefälle*“, etwa chronisch Kranke.

### **Weitergehende familienadäquate Finanzierung des Studiums**

Eine isolierte Betrachtung der Finanzierung von Studienbeiträgen wird auf Dauer nicht ausreichen. Eine Entlastung von Familien mit studierenden Kindern und eine nachhaltige Steigerung des Anteils von Studierenden werden nur durch geeignete Instrumente gelingen, die die Finanzierung des Studiums insgesamt unterstützen. Die Hochschulrektorenkonferenz hat dazu am 23.11.2005 ein Memorandum zur künftigen Studienfinanzierung beschlossen, dem sich der Beirat für Familienfragen anschließen kann.

Im Kern beinhaltet es folgende Forderungen:

1. Folgt man der Vorstellung von Studierenden als junge Erwachsene und angehende Akademiker und nicht als unterhaltsberechtigter Kinder ihrer Eltern, müssen das Kindergeld und andere kinderbezogene Vorteile direkt an die Studierenden ausgezahlt werden. Frühere Berechnungen kommen zu einem Sockelbetrag von 200 € bis 250 € je Studierendem.

2. Für die darüber hinaus gehende Finanzierung sollte die Möglichkeit einer Darlehensfinanzierung nach vergleichbaren sozialverträglichen Kriterien wie bei den oben beschriebenen Bildungsdarlehen geschaffen werden. Bei einer Vollfinanzierung des Studiums (etwa 500 € im Monat zusätzlich zu dem Sockelbetrag) käme es zu einer maximalen Darlehenshöhe von 30.000 €. Es ist zu betonen, dass es sich nur um eine *alternative* Finanzierungsform handelt, die Studierenden derzeit nicht zur Verfügung steht. Betroffen sind vor allem Studierende aus mittleren Schichten, die kein BAföG erhalten und deren elterliche Zuwendungen nicht ausreichen (Mittelstandslücke), so dass sie häufig zu studentischer Erwerbsarbeit gezwungen sind.
3. Es ist davon auszugehen, dass wie bisher einkommensstärkere Eltern das Studium ihrer Kinder finanziell teilweise oder ganz unterstützen. Studierende aus unteren Einkommenschichten sollten staatliche Zuschüsse erhalten, um einerseits die Darlehensaufnahme zu begrenzen und andererseits zu gewährleisten, dass das Verschuldungsgargument nicht vom Studium abhält.
4. Entsprechend dem Bausparmodell sollte Bildungssparen staatlich gefördert werden. Über einen längeren Zeitraum können Eltern oder Verwandte für die berufliche Ausbildung ihres Kindes ansparen. Sollte der Betrag nicht ausreichen, würde die Restfinanzierung über ein zinsgünstiges Darlehen abgesichert werden. Damit bleiben die Belastungen überschaubar.
5. Die an Akademikern interessierte Wirtschaft oder auch Stiftungen sollten finanzielle Anreize setzen und Stipendien ausloben, die eine Kreditaufnahme überflüssig machen.
6. Die Hochschulen sollten mit den Einnahmen aus Studienbeiträgen einerseits die Studienbedingungen so verbessern, dass die Studienzeiten sinken (was gleichzeitig die Finanzierungslast senkt) und andererseits zusätzliche studentische Beschäftigung finanzieren, die einer größeren Zahl von Studierenden durch hochschulnahe Tätigkeit die Finanzierung ihres Studiums erleichtert.

Ein solches Bündel an diversifizierten Finanzierungsmöglichkeiten sollte sich positiv auf die Studierneigung auswirken, zumal auch die Eltern gerade aus einkommenschwächeren Schichten bei frühen Entscheidungen über den Bildungsweg ihrer Kinder nicht vor einer langfristigen Belastung durch ein Hochschulstudium abgeschreckt werden. Gleichzeitig verhindern die zahlreichen Finanzierungsmöglichkeiten eine Überschuldung der angehenden Akademiker. Allerdings erfordern subventionierte Darlehen und die Förderung des Bildungssparens zusätzliche staatliche Mittel, die nicht zu Lasten der Finanzierung der Hochschulen ge-

hen dürfen. Wie bei vergleichbarem Förderverhalten anderer Staaten bedarf es erheblicher finanzieller Anstrengungen des Staates in der institutionellen und individuellen Finanzierung des Studiums, um die Studierneigung nachhaltig zu erhöhen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich um Investitionen in die Zukunft der Volkswirtschaft handelt.

## **Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Stand: 01. 03. 2006

**Filipp, Prof. Dr., Sigrun-Heide**, – Vorsitzende – Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie

**Althammer, Prof. Dr., Jörg**, – stellvertretender Vorsitzender –, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft, Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomik

**Honig, Prof. Dr., Michael-Sebastian**, Universität Trier, Fachbereich I – Pädagogik

**Huinink, Prof. Dr., Johannes**, – stellvertretender Vorsitzender –, Universität Bremen, EMPAS - Institut für angewandte und empirische Soziologie

**Büchner, Prof. Dr., Peter**, Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität Marburg

**Fegert, Prof. Dr., Jörg**, Universitätsklinikum Ulm, Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie

**Gerlach, Prof. Dr., Irene**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Politikwissenschaft

**Grüske, Prof. Dr., Karl-Dieter**, Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre, insbes. Finanzwissenschaft

**Keil, Prof. Dr. Dr., Siegfried**, emeritiert, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Evangelische Theologie, Fachgebiet Sozialethik

**Kleinhenz, Prof. Dr., Gerhard**, Universität Passau, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialpolitik

**Krappmann, Prof. Dr., Lothar**, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Berlin

**Krüsselberg, Prof. Dr., Hans-Günter**, emeritiert, Philipps-Universität Marburg, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftspolitik II, Abt. für Allg. Volkswirtschaftslehre

**Liegle, Prof. Dr., Ludwig**, Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft

**Lüdeke, Prof. Dr., Reinar**, Universität Passau, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzwissenschaft

**Lüscher, Prof. Dr., Kurt**, emeritiert, Universität Konstanz, Fachbereich Geschichte und Soziologie

**Ott, Prof. Dr., Notburga**, Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft, Fakultät für Sozialwissenschaft

**Richter, Prof. Dr., Ingo**, emeritiert, Prof. für Öffentliches Recht

**Scheiwe, Prof. Dr. Kirsten**, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

**Walper, Prof. Dr., Sabine**, Universität München, Institut für Pädagogik, Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung

STÄNDIGE GÄSTE:

**Dorbritz, Dr. Jürgen**, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden

**Rauschenbach, Prof. Dr., Thomas**, Deutsches Jugendinstitut, München

ASSISTENT DES WISSENSCHAFTLICHEN BEIRATS:

**Aymanns, Dr., Peter**, Universität Trier, Fachbereich I – Psychologie